

# **Unterschleif in Schulaufgabe, bemerkt erst bei der Korrektur**

**Beitrag von „siggi03“ vom 1. Juli 2023 19:34**

Hallo miteinander,

ich unterrichte derzeit studienbegleitend an einem bayerischen Gymnasium im Fach Deutsch und benötige Eure Hilfe für den richtigen Umgang mit erkennbarem Unterschleif, welchen ich jedoch erst bei der Korrektur der Arbeiten festgestellt habe. Konkret begründet sich mein Verdacht darin, dass Schülerin A für gewöhnlich ein recht unsauberer Schriftbild hat, was sich auch in dieser Schulaufgabe wieder gezeigt hat. Schülerin B hingegen schreibt recht passabel und war während der Schulaufgabe die Banknachbarin von Schülerin A.

Nun habe ich festgestellt, dass das Schriftbild in der Schulaufgabe von Schülerin A nach etwa zwei Dritteln wechselt und sehr offensichtlich ab diesem Zeitpunkt die Arbeit von Schülerin B geschrieben wurde. Dazu passt, dass Schülerin B, die sonst recht passable Leistungen ablieferte, nun lediglich zwei der fünf gestellten Aufgaben bearbeitet hat. Es spricht also einiges dafür, dass sich die versetzungsgefährdete Schülerin A von ihrer Banknachbarin hat helfen lassen, um ihre Deutschnote zu verbessern.

Meine Fragen zu diesem Sachverhalt sind folgende:

- 1) Genügt dieser Verdacht, um die Arbeit von Schülerin A mit "ungenügend" zu bewerten?
- 2) Wie ist mit der Arbeit von Schülerin B vorzugehen? Auf dieser Arbeit selbst finden sich keine Indizien, die die "Hilfeleistung" unterstreichen, wohl aber auf der Arbeit von Schülerin A.
- 3) In gewisser Weise tun mir die beiden Schülerinnen leid und ich respektiere die Entscheidung von Schülerin B, die eigene Note dadurch ruinieren zu lassen, der Freundin zu helfen. Darf ich für die beiden Schülerinnen eine Wiederholung der Schulaufgabe ansetzen oder ist die Bewertung mit "ungenügend" die einzige Möglichkeit, die ich habe?

Danke für hilfreiche Antworten!

---

**Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 1. Juli 2023 20:16**

Hallo siggi03,

das ist ja mal was Außergewöhnliches, was Dir da widerfahren ist, zumindest habe ich das noch nie erlebt in meinen 20 Jahren Dienstzeit.

Ich denke, die Crux an der Sache ist, dass Du die beiden nicht in flagranti erwischt hast, sondern "nur" einen "Anscheinsbeweis" hast, der aber auch sehr ausgeprägt sein kann, wenn die Schriften wirklich so unterschiedlich sind und dann vlt. auch noch ein anderer Stift benutzt wurde.

Ich würde beide Damen zum Gespräch einbestellen und sie mit der Arbeit von A und deiner Vermutung konfrontieren und mir anhören, was sie zu sagen haben. Ich weiß jetzt nicht, wie zwingend du in Bayern die ungenügende Note geben musst, wenn der Betrug dann nachgewiesen ist oder ob ihr da einen Ermessensspielraum habt.

Falls eine Alternative zu "Ungenügend" besteht, könntest du ja auch nur den Anteil von A bewerten, der sicher von A stammt und dann ggf. einen Abzug vornehmen wegen Betrugs. Wiederholen lassen würde ich A auf keinen Fall.

Tragisch könnte es halt für B sein, die ihre Aufgaben nicht komplett erledigt bekommen hat, sie hat aber auch zur Täuschung beigetragen, sollte m.E. also nicht ungeschoren davonkommen. Auch hier würde ich den Teil, der abgeliefert wurde bewerten.

Viele Grüße!

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2023 22:05**

Was ist ein [Unterschleif](#)?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Juli 2023 22:06**

[Zitat von MrsPace](#)

Was ist ein [Unterschleif](#)?

Täuschungsversuch

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Juli 2023 22:25

[Zitat von MrsPace](#)

Was ist ein [Unterschleif](#)?

Wenn du im Eingangspost auf diesen Begriff klickst, wirst du automatisch zum "Lexikon" mit der dazu gehörigen Erklärung weitergeleitet 😊.

---

## Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Juli 2023 22:29

Herrlich...

---

## Beitrag von „ISD“ vom 1. Juli 2023 23:47

[Zitat von siggi03](#)

Hallo miteinander,

ich unterrichte derzeit studienbegleitend an einem bayerischen Gymnasium im Fach Deutsch und benötige Eure Hilfe für den richtigen Umgang mit erkennbarem [Unterschleif](#), welchen ich jedoch erst bei der Korrektur der Arbeiten festgestellt habe. Konkret begründet sich mein Verdacht darin, dass Schülerin A für gewöhnlich ein recht unsauberer Schriftbild hat, was sich auch in dieser [Schulaufgabe](#) wieder gezeigt hat. Schülerin B hingegen schreibt recht passabel und war während der [Schulaufgabe](#) die Banknachbarin von Schülerin A.

Nun habe ich festgestellt, dass das Schriftbild in der [Schulaufgabe](#) von Schülerin A nach etwa zwei Dritteln wechselt und sehr offensichtlich ab diesem Zeitpunkt die Arbeit von Schülerin B geschrieben wurde. Dazu passt, dass Schülerin B, die sonst recht passable Leistungen ab lieferte, nun lediglich zwei der fünf gestellten Aufgaben bearbeitet hat. Es spricht also einiges dafür, dass sich die versetzungsgefährdete Schülerin A von ihrer

Banknachbarin hat helfen lassen, um ihre Deutschnote zu verbessern.

Meine Fragen zu diesem Sachverhalt sind folgende:

1) Genügt dieser Verdacht, um die Arbeit von Schülerin A mit "ungenügend" zu bewerten?

2) Wie ist mit der Arbeit von Schülerin B vorzugehen? Auf dieser Arbeit selbst finden sich keine Indizien, die die "Hilfeleistung" unterstreichen, wohl aber auf der Arbeit von Schülerin A.

3) In gewisser Weise tun mir die beiden Schülerinnen leid und ich respektiere die Entscheidung von Schülerin B, die eigene Note dadurch ruinieren zu lassen, der Freundin zu helfen. Darf ich für die beiden Schülerinnen eine Wiederholung der Schulaufgabe ansetzen oder ist die Bewertung mit "ungenügend" die einzige Möglichkeit, die ich habe?

Danke für hilfreiche Antworten!

Alles anzeigen

Sind die beiden Mädchen befreundet? Oder könnte es auch sein, dass A B dazu genötigt haben könnte? Dass man sich hilft, kennst man ja sicher auch aus der eigenen Schulzeit. Aber das ist ja schon sehr ungewöhnlich, dass jemand, durch das Abbrechen der eigenen Arbeit, selbst eine schlechte Note riskiert.

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 2. Juli 2023 00:08**

Ist es das? Ich habe mir für die beste Freundin damals mal ne 5 gefangen. Nee, so ungewöhnlich finde ich das nicht. Zur Sache kann ich nichts beitragen, sorry.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 2. Juli 2023 00:35**

Ich hab auch mal eine Klausur für meine beste Freundin geschrieben. Und gerade dieses Jahr hatte ich einen Schüler, der angeboten hat, seine 2 mit der 5 von jemand anderem in einen Topf zu schmeißen und doch einfach für beide eine Mittelnote zu bilden. Ist ja irgendwie süß.

Im vorliegenden Fall würde ich mir je nach Rahmenfaktoren überlegen, ob ich das überhaupt bemerkt haben will. Wenn ja, dann beide Schüler zum Gespräch laden und die Leistung bzw. das veränderte Schriftbild von A erklären lassen. Wenn alles abgestritten wird, die Klausuraufgabe durch A ggf. vor Ort direkt spontan noch einmal schreiben lassen und abgleichen, ob die inhaltliche Qualität übereinstimmt. Entsprechend werten. Bei B kann man meines Erachtens nichts machen, außer eben die unvollständige Klausur sachgerecht korrigieren und benoten.

Sicherheitshalber kann man sein Vorgehen evtl. auch mit der Abteilungsleitung oder Schulleitung abstimmen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. Juli 2023 10:02**

Wenn du es pädagogisch begründen kannst, kannst du beide wiederholen lassen, wer sollte dir das verbieten? Es sei denn, das bayerische Schulgesetz hat einen entsprechenden Passus, da wirst du googeln müssen.

Ob es den anderen gegenüber fair ist, würde ich aber in jedem Falle überlegen. Dein Mitleid ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, B war ja recht großzügig. Auf der anderen Seite geht es nicht um eine Spende für Bedürftige, sondern um Betrug und beide sollten wissen, dass das Verhalten falsch ist. A muss sich halt schlicht selbst um ihren Schulkram kümmern. Was wäre z.B., wenn es um Versetzung ginge? Dann hinge schon was ab von Bs Verhalten.

Zuguterletzt macht es auch einen Unterschied, ob die Schülerinnen 11 oder 17 sind.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 2. Juli 2023 15:54**

#### Zitat von MrsPace

Was ist ein Unterschleif?

Klicke das Wort an, dann kannst du es lesen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 2. Juli 2023 18:50**

Ich würde mit beiden Arbeiten zur SL gehen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 2. Juli 2023 19:28**

### Zitat von Friesin

Ich würde mit beiden Arbeiten zur SL gehen.

Das kann man tun, wenn man sich selbst vor einer Entscheidung scheut, muss dann aber damit leben, dass die getroffene Entscheidung nicht immer zum eigenen Bauchgefühl passt.

### Zitat von siggi03

1) Genügt dieser Verdacht, um die Arbeit von Schülerin A mit "ungenügend" zu bewerten?

2) Wie ist mit der Arbeit von Schülerin B vorzugehen? Auf dieser Arbeit selbst finden sich keine Indizien, die die "Hilfeleistung" unterstreichen, wohl aber auf der Arbeit von Schülerin A.

3) In gewisser Weise tun mir die beiden Schülerinnen leid und ich respektiere die Entscheidung von Schülerin B, die eigene Note dadurch ruinieren zu lassen, der Freundin zu helfen. Darf ich für die beiden Schülerinnen eine Wiederholung der Schulaufgabe ansetzen oder ist die Bewertung mit "ungenügend" die einzige Möglichkeit, die ich habe?

1) Ja, ein auf einmal völlig anderes Schriftbild, welches auch noch identisch mit der Sitznachbarin ist, reicht vollkommen aus, um mit hinreichender Sicherheit von einer Täuschung auszugehen. Dafür braucht es keines Nachweises in der Situation selbst.

2) Schülerin B hat offenbar nachweislich aktiv an der Täuschung mitgewirkt, was entsprechend geahndet werden könnte. Sie hat aber nicht über ihre eigene Leistung getäuscht. Ich persönlich würde daher ihre Arbeit mit dem eingereichten Stand werten, diejenige von A jedoch mit "ungenügend".

Ob man zusätzlich mit einem geeigneten Erziehungsmittel reagieren möchte, kann man sich überlegen und bietet sich an.

3) Dafür wäre die Angabe des Bundeslands entscheidend, da die möglichen Spielräume teilweise voneinander abweichen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Juli 2023 19:50**

#### Zitat von Seph

Das kann man tun, wenn man sich selbst vor einer Entscheidung scheut, muss dann aber damit leben, dass die getroffene Entscheidung nicht immer zum eigenen Bauchgefühl passt.

Bei einer studentischen Hilfskraft ohne Referendariat, geschweige denn Erstes Staatsexamen /Studienabschluss würde ich aber definitiv zur Schulleitung gehen, bevor ich eine 6 gebe.

([Unterschleif](#) kann doch nur Bayern sein, oder?)

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Juli 2023 20:07**

#### Zitat von chilipaprika

Bei einer studentischen Hilfskraft ohne Referendariat, geschweige denn Erstes Staatsexamen /Studienabschluss würde ich aber definitiv zur Schulleitung gehen, bevor ich eine 6 gebe.

([Unterschleif](#) kann doch nur Bayern sein, oder?)

Würde ich auch als ausgebildete Lehrkraft machen ... schon allein, falls sich die Eltern bei der Schulleitung beschweren (Immerhin geht es scheinbar bei Schülerin A um eine versetzungsgefährdete Schülerin).

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 2. Juli 2023 21:18**

Man kann natürlich die Schülerin, die Beihilfe geleistet hat, auch entsprechend bestrafen.

Gleiches gilt auch, wenn eine Schülerin / ein Schüler sehr deutlich absichtlich abschreiben lässt, indem die Arbeit rübergeschoben wird oder eingesagt wird etc.

#### Zitat von ISD

Aber das ist ja schon sehr ungewöhnlich, dass jemand, durch das Abbrechen der eigenen Arbeit, selbst eine schlechte Note riskiert.

---

In meiner letzten Lateinarbeit war klar, dass ich maximal von einer 2 im Zeugnis auf eine 3 abrutschen kann, egal wie die Arbeit ausfällt. Bei einer Freundin von mir ging es aber ums Bestehen und um die Versetzung in die Oberstufe (eigentlich "Kollegstufe"). Ich habe trotz Ermahnungen eingeflüstert, die Arbeit rübergeschoben etc. und sehr bewusst die 6 riskiert, weil es bei mir auf nicht viel angekommen ist. Sowas finde ich nicht so ungewöhnlich unter Freunden.

---

#### **Beitrag von „ISD“ vom 2. Juli 2023 22:34**

Ok, ihr habt mich überzeugt. ☺

Ich war nie in der Position so gut gewesen zu sein, dass ich es mir hätte leisten können, bzw. dass man ausgerechnet mich um Hilfe gebeten hätte. ☺

Ich war aber auch nicht so schlecht, dass ich die Hilfe benötigt hätte.

---

#### **Beitrag von „German“ vom 3. Juli 2023 23:30**

Ich bin noch nie in meinem Leben mit einer Klassenarbeit zur Schulleitung und seit ich Schulleitung bin, kam auch noch kein Kollege zu mir.

Das fände ich auch schräg. Wir sind erwachsene studierte Pädagogen bzw. Fachwissenschaftler, die selbst entscheiden können, wie die Arbeiten bewertet werden. Das ist ja peinlich, wenn man da zu "Papa Schulleiter" geht (oder Mama).

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Juli 2023 23:52**

Vorteil: evtl. Rückfragen der Eltern (man nennt es auch "Beschwerde") landen sehr schnell beim Schulleiter auf dem Tisch. Dann ist er bereits involviert und weiß Bescheid.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 3. Juli 2023 23:59**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Vorteil: evtl. Rückfragen der Eltern (man nennt es auch "Beschwerde") landen sehr schnell beim Schulleiter auf dem Tisch. Dann ist er bereits involviert und weiß Bescheid.

This

### Zitat von German

Ich bin noch nie in meinem Leben mit einer [Klassenarbeit](#) zur Schulleitung und seit ich Schulleitung bin, kam auch noch kein Kollege zu mir.

Das fände ich auch schräg. Wir sind erwachsene studierte Pädagogen bzw. Fachwissenschaftler, die selbst entscheiden können, wie die Arbeiten bewertet werden. Das ist ja peinlich, wenn man da zu "Papa Schulleiter" geht (oder Mama).

Es geht nicht darum, sich bei Mama Schulleiterin auszuheulen, sondern die Schulleitung darauf vorzubereiten dass unter Umständen eine Elternbeschwerde kommen könnte. Wir informieren die Schulleitung auch, bei besonders schlecht ausgefallenen Klausuren (die wir teilweise sogar genehmigen lassen müssen). Das ist für alle Beteiligten sinnvoll.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 4. Juli 2023 00:10**

### Zitat von German

Ich bin noch nie in meinem Leben mit einer [Klassenarbeit](#) zur Schulleitung

Bei einer schlechten Schulleitung würde ich auch die Finger davon lassen.

Bei einer guten Schulleitung ist es sinnvoll, sich pädagogisch und rechtlich auszutauschen.

Außerdem weiß ich dann, dass die Schulleitung mir den Rücken stärkt.

Normale Absprachen klappen auch im Kollegium gut, einschließlich SL, die ja an der GS auch Klassenarbeiten in den eigenen Stunden/ der eigenen Klasse schreiben lässt.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 06:54**

Kommt vielleicht auf die Schulform an.

Hier gibt es auch Beschwerden über Lehrer und über schlechte Schnitte bei Klassenarbeiten, aber tatsächlich noch nie um einzelne Klassenarbeiten eines Schülers. Und rechtlich war noch nie Thema. Gibt es bei euch tatsächlich Eltern, die wegen einer Klassenarbeit vor Gericht gehen?????

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juli 2023 07:25**

#### Zitat von German

Das ist ja peinlich, wenn man da zu "Papa Schulleiter" geht (oder Mama).

Ich würde vom meinem Schulleiter selbstverständlich erwarten, dass er im Zweifel mit mir über ein Problem spricht, in diesem Falle ein juristisches. Deswegen muss es keins sein, bei dem mich jemand verklagt. Wozu ist ein Schulleiter sonst da? Der hätte ja gar nichts zu tun ohne unsere Sorgen und Nöte 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 4. Juli 2023 07:34**

Meine SL hat mit Sicherheit auch besseres zu tun, als sich auch noch mit solchen Kleinigkeiten im Tagesgeschäft herumzuschlagen und natürlich trifft man als erfahrene Lehrkraft selbst die Entscheidung innerhalb der (meist durch Erlass) vorgegebenen Optionen zum Umgang mit Täuschungsversuchen. Ich sehe aber dieses Argument durchaus ein und teile es in diesem speziellen Fall, den ich leider überlesen hatte.

#### Zitat von chilipaprika

Bei einer studentischen Hilfskraft ohne Referendariat, geschweige denn Erstes Staatsexamen /Studienabschluss würde ich aber definitiv zur Schulleitung gehen, bevor ich eine 6 gebe.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Juli 2023 07:57**

Ich würde es auch alleine lösen, nicht aber aus der Position einer Vertretungskraft heraus. Wenn man nicht direkt den Schulleiter damit behelligen möchte, wäre die Abteilungsleitung vielleicht auch ein guter Ansprechpartner.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juli 2023 09:33**

#### Zitat von German

Kommt vielleicht auf die Schulform an.

Hier gibt es auch Beschwerden über Lehrer und über schlechte Schnitte bei Klassenarbeiten, aber tatsächlich noch nie um einzelne Klassenarbeiten eines Schülers. Und rechtlich war noch nie Thema. Gibt es bei euch tatsächlich Eltern, die wegen einer Klassenarbeit vor Gericht gehen?????

Diese Beschwerden kommen bei der Schulleitung an und die ist bei uns eben gerne im Voraus informiert. Ich verstehe noch immer nicht, was das Gehabe soll. Das erscheint mir sehr kindisch. Natürlich sind wir alle erwachsene Profis (mehr oder weniger). Das heißt doch aber nicht, dass man die Kommunikation zum Vorgesetzten einstellt. Mir bricht doch kein Zacken aus der Krone, wenn ich sehr schlecht ausgefallene Klausuren oder Sonderfälle beim Unterschleif an

die Schulleitung weiter melde.

Und ja, wir hatten auch schon Briefe vom Anwalt. Das ist übrigens nicht "vor Gericht gehen".

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 13:06**

Beschwerden von Eltern gehen bei uns zum Fachlehrer und werden von diesem geklärt.

Ist keine Klärung möglich, wird der Klassenlehrer eingebunden.

Ist keine Klärung möglich, wird der Verbindungslehrer eingebunden.

Erst dann kommt die Schulleitung und es konnte tatsächlich bisher fast alles auf den Ebenen zuvor geklärt werden.

Wenn sich Eltern direkt an den Schulleiter wenden, wird gefragt, ob die anderen Ebenen schon eingebunden waren.

So steht es sogar in unserer Schulbroschüre.

Wenn ich ein Problem im Leben habe, wende ich mich ja auch nicht zuerst an den Bundeskanzler.

Sowohl Schüler als auch Eltern sollten die Reihenfolge bei einer Beschwerde kennen.

Sonst ist es kein Wunder, wenn sich alle gleich an den Schulleiter wenden.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Juli 2023 14:03**

Es geht hier in meinen Augen primär um ein rechtssicheres Vorgehen - da kann ein Kontakt zur Schulleitung durchaus sinnvoll sein.

Wie die Eltern dann mit der getroffenen - rechtssicheren - Entscheidung umgehen, ist für die ursprüngliche Frage eher sekundär von Belang.

Eltern wählen gerne den Weg "nach oben", weil sie hoffen, dass ihr temporäres Gefühl der Ohnmacht bzw. Unterlegenheit gegenüber der Lehrkraft durch die in ihrem Sinne zu treffende Entscheidung der höheren Instanz kompensiert wird.

Ebensolche Schreiben gehen auch in die Behörde - mit der grotesk anmutenden Forderung oder

Hoffnung, dass der/die MinisterInn höchstpersönlich in die nur die Schule bzw. eine/n SchülerInn, eine Lehrkraft und ein Elternpaar betreffende Angelegenheit eingreifen wird.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juli 2023 15:24**

#### Zitat von German

Wenn ich ein Problem im Leben habe, wende ich mich ja auch nicht zuerst an den Bundeskanzler.

Der Vergleich hinkt. Wenn ich beim Amt ein Problem mit dem Sachbearbeiter habe, dann wende ich mich direkt an den Amtsleiter.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 15:45**

Ok, aber in der Schule haben wir dafür die entsprechenden Möglichkeiten.

Ich vergaß noch den Streitschlichter und die Sozialpädagogen. Wenn Kevin die Chantal schlägt oder Dirks Eltern wegen einer ungerechten 5 in Religion auf der Matte stehen, bekommt der Schulleiter das (außer durch Klatsch und Tratsch) gar nicht mit.

Sonst wird er zum Klassenlehrer, zum Verbindungslehrer, zum Sozialpädagogen.

Und hat keine Zeit mehr für die Schulleitertätigkeit. Zumindest bei der Masse der Fälle, die wir hier bei 2000 Schülern haben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juli 2023 15:54**

Siehst du keinen Unterschied zwischen einer Streiterei auf dem Pausenhof und einer 6 wegen Unterschleif, die zur Nicht-Versetzung führt?

Je nach Schulgröße: nenn es "Schulleitung" oder "Mittelstufenkoordination", aber wir sollten als Lehrkräfte auch akzeptieren, dass wir - trotz Erwachsenendasei - in einem Team arbeiten und nicht alles selbst entscheiden.

und jemand ohne fertige Ausbildung sollte weder eine 6 mit Nicht-Versetzung ohne stichhaltiges Verfahren (Anscheinsbeweis gehört für mich 100% dazu!) verhängen, noch einer Schülerin, die ebenfalls nachweislich betrogen hat (der Helfenden), mit einer guten Note davon kommen lassen (nach dem Motto, ich tue so, als wäre alles nicht passiert, dann habe ich keinen Stress).

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 4. Juli 2023 16:08**

Wenn jemand trotz Vielfalt und Masse der Schulleitungsaufgaben nicht gewillt oder in der Lage ist, Sorgen und Unsicherheiten von seinen "Untergebenen" aufzufangen, dann ist diese Person vielleicht bei aller anderen Eignung nicht unbedingt die beste Persönlichkeit für Personalführungsaufgaben.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 16:38**

Hä? Es geht doch darum, die Sorgen und Unsicherheiten erstmal von Spezialisten anschauen zu lassen.

Und der Spezialist für sein Fach ist der Fachlehrer. Auch was die Notengebung angeht.

Der Spezialist für die Eigenheiten der Schüler einer Klasse der Klassenlehrer.

Der Spezialist für Konflikte die Streitschlichter und der studierte Sozialpädagoge.

Bei den Beruflichen Schulen wenn es um juristische Beratung geht, erstmal der Abteilungsleiter.

Auch bei der Vielfalt und Masse seiner Aufgaben hat der Schulleiter eine 41 Stunden Woche und bei Fortbildungen zum Thema Arbeit und Arbeitszeit der Schulleitung wurde uns genau das beigebracht: delegieren, delegieren, delegieren.

Und keine Angst: es bleibt Arbeit genug übrig. Und manche Themen werden ja nicht gelöst und erreichen irgendwann den Schreibtisch des Schulleiters. Wie sehr wahrscheinlich dieser hier speziell angesprochenen Fall.

Und wenn ein Kollege ein offenes Ohr braucht, bekommt er es natürlich trotzdem.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Juli 2023 17:14**

### Zitat von Schmidt

Der Vergleich hinkt. Wenn ich beim Amt ein Problem mit dem Sachbearbeiter habe, dann wende ich mich direkt an den Amtsleiter.

Hinkt dein Problem nicht auch? Denn es geht ja nicht um ein Problem mit dem Lehrer, da ist die SL der richtige Ansprechpartner, wenn der Lehrer angesprochen wurde, sondern um eine Klassenarbeit. Also in deinem Beispiel um einen Bescheid, den dir das Amt gegeben hast. Da ist doch wohl der Sachbearbeiter und ggfs. der Abteilungsleiter der richtige Kontakt.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Juli 2023 17:18**

### Zitat von German

Hä? Es geht doch darum, die Sorgen und Unsicherheiten erstmal von Spezialisten anschauen zu lassen.

Und der Spezialist für sein Fach ist der Fachlehrer. Auch was die Notengebung angeht.

Der Spezialist für die Eigenheiten der Schüler einer Klasse der Klassenlehrer.

Der Spezialist für Konflikte die Streitschlichter und der studierte Sozialpädagoge.

Bei den Beruflichen Schulen wenn es um juristische Beratung geht, erstmal der Abteilungsleiter.

Der Spezialist für eine Versetzung oder eben nicht Versetzung kann aber in der Regel nicht der Fachlehrer sein. Der kennt doch die Noten der anderen Fächer nicht. Da ist bei uns auf jeden Fall der Leiter der Versetzungskonferenz, bei uns der SL oder die Stufenkoordinatoren.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 4. Juli 2023 17:42**

### Zitat von German

ch bin noch nie in meinem Leben mit einer [Klassenarbeit](#) zur Schulleitung und seit ich Schulleitung bin, kam auch noch kein Kollege zu mir.

Das fände ich auch schräg

---

ich finde es schräg, wenmn man sich NICHT untereinander abspricht.

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 4. Juli 2023 18:08**

#### Zitat von German

Hä? Es geht doch darum, die Sorgen und Unsicherheiten erstmal von Spezialisten anschauen zu lassen.

Und der Spezialist für sein Fach ist der Fachlehrer. Auch was die Notengebung angeht.

Es ist aber ein Unterschied, ob ich eine normale [Klassenarbeit](#) bewerte und ich mir unsicher bin, ob ein Schüler/ eine Schülerin bei einer bestimmten Aufgabe nun 5 P oder 6 P bekommt und dieses einen Einfluss auf die Note der [Klassenarbeit](#) hat (z.B. ob sie/ er eine 4- oder eine 5+ bekommt), ob ich ihm/ ihr in der mündlichen Leistung eine 4 oder eine 3 gebe oder ob ich wegen eines Täuschungsversuchs ohne stichhaltige Beweise eine 6 gebe und damit einen erheblichen Einfluss auf seine (Nicht-)Versetzung habe!

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 18:11**

#### Zitat von Friesin

ich finde es schräg, wenmn man sich NICHT untereinander abspricht.

Mit Fachkollegen stimme ich zu, der Schulleiter hat aber ja meist nicht das Fach, um dessen Bewertung es geht.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juli 2023 18:16**

### Zitat von PeterKa

Hinkt dein Problem nicht auch? Denn es geht ja nicht um ein Problem mit dem Lehrer, da ist die SL der richtige Ansprechpartner, wenn der Lehrer angesprochen wurde, sondern um eine [Klassenarbeit](#).

Die Eltern haben ein Problem mit dem Lehrer und dessen Arbeit, nicht mit der Klausur ansich.

### Zitat

Also in deinem Beispiel um einen Bescheid, den dir das Amt gegeben hast. Da ist doch wohl der Sachbearbeiter und ggfs. der Abteilungsleiter der richtige Kontakt.

Ich habe dann ein Problem mit dem Inhalt des Bescheids (= der Bewertung der Klausur), spreche zunächst mit dem Sachbearbeiter (= Lehrer) und wenn das nicht fruchtet mit dem Amtsleiter (= der Schulleitung). Wer mal intensiven Kontakt mit Ämtern hatte, versucht Zwischenstufen gar nicht erst. SB, dann Amtsleiter.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 18:16**

#### Zitat von Flipper79

Es ist aber ein Unterschied, ob ich eine normale [Klassenarbeit](#) bewerte und ich mir unsicher bin, ob ein Schüler/ eine Schülerin bei einer bestimmten Aufgabe nun 5 P oder 6 P bekommt und dieses einen Einfluss auf die Einfluss auf die Note der [Klassenarbeit](#) hat (z.B. ob sie/ er eine 4- oder eine 5+ bekommt), ob ich ihm/ ihr in der mündlichen Leistung eine 4 oder eine 3 gebe oder ob ich wegen eines Täuschungsversuchs ohne stichhaltige Beweise eine 6 gebe und damit einen erheblichen Einfluss auf seine (Nicht-)Versetzung habe!

Das stimmt. Die Entscheidung trifft aber trotzdem erst einmal der Fachlehrer.

Wenn der sich sicher ist, dass ein Betrug vorliegt, dann gibt er die 6.

Der Schulleiter kann das Gegenteil nicht beweisen. Er kann nur raten, aus Mangel an Beweisen vorsichtshalber keine 6 zu geben.

Die Verantwortung für die Note hat aber der Fachlehrer. Egal wie viel Erfahrung dieser hat.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juli 2023 18:16**

### Zitat von German

Mit Fachkollegen stimme ich zu, der Schulleiter hat aber ja meist nicht das Fach, um dessen Bewertung es geht.

Das ist nicht der Punkt.

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 4. Juli 2023 18:35**

Für eine Einschätzung, ob die Schriftbilder der Klausuren als Anscheinsbeweis genügen, muss der Schulleiter kein Fachkollege sein.

Ich würde mich gerade in einem Fall, in dem es um die Versetzung geht, ebenfalls absprechen - mit der Abteilungsleitung, die ggf. die Schulleitung hinzuzieht. Wenn es keine Abteilungsleitung geben sollte (kleine Schule), dann eben direkt mit dem Schulleiter. Und wer ohne 2. StEx unterrichtet, dem würde ich das umso mehr anraten.

Die Aussage, zu "Papa Schulleiter" zu rennen, finde ich übrigens total daneben. Wenn ich als Kollegin mit 2.StEx eine Situation erstmalig erlebe, kann ich unsicher sein, wie ich zu reagieren habe. Und dann finde ich es völlig okay, mir zu überlegen, wer mir helfen kann, die Situation souverän zu meistern. Wenn das dann die Schulleitung ist: Go for it. Es mag auch andere Wege geben (Gesetzestexte büffeln, recherchieren, ob mein vorliegender Fall stichhaltig genug für einen Anscheinsbeweis ist oder nicht, ...), aber es ist auch nicht ehrenrührig, einen erfahrenen Kollegen (z.B. SL) um Hilfe zu bitten. Erfahrung ist unschätzbar, und wer sie noch nicht hat, darf ruhig von der Kollegen profitieren.

---

## **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 18:40**

Mir fällt in der Diskussion auf, dass dem Schulleiter hier eine sehr hohe Position gegeben wird.

Vielleicht auch wieder schulartspezifisch. An den Beruflichen Schulen hier sind sie eher Manager, haben hohe Finanzverantwortung, pflegen Kontakt zu den Betrieben, haben aber eher weniger mit Eltern und Schülern zu tun. Das wird wie schon beschrieben delegiert. Vielleicht reden wir daher teilweise aneinander vorbei. Der Abteilungsleiter hat oft die Rolle, die an den

allgemeinbildenden Schulen der Schulleiter hat. Aber auch die delegieren natürlich viel.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 4. Juli 2023 18:40**

Achja: "Habe ich nicht bemerkt" finde ich als Lösung ganz, ganz schlecht. Ginge es um nichts, würde ich sagen: Ich finde diese Handlungsweise zur Vermeidung von Stress unprofessionell, aber der Schaden ist nur sehr begrenzt. Aber gerade hier, wo es um eine Versetzung geht, darf ein Betrug keinen Erfolg haben. Das würde allem zuwiderlaufen, was wir als Schule tun (Werte vermitteln, Leistung messen, und eben auch nach Leistung selektieren) und den beiden eine ganz schlechte Lektion fürs Leben sein. Lieber fliegen sie jetzt in der Schule, in der es (gerade für B) noch "um nichts geht" mit ihrem Betrugsversuch auf, als irgendwann später im Leben, wenn für beide Mädels strafrechtliche Konsequenzen drohen.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 18:46**

#### Zitat von Midnatsol

Die Aussage, zu "Papa Schulleiter" zu rennen, finde ich übrigens total daneben.

War überspitzt. Ich bemerke allerdings oft, dass studierte oder promovierte Kollegen sich nicht trauen, Entscheidungen zu treffen, sondern wie ein kleines Kind den Abteilungsleiter/Schulleiter fragen, was sie denn dürfen.

Nachsitzen lassen, eine 6 wegen Leistungsverweigerung geben, die Stunde früher beenden, wenn die Schüler motiviert mitgearbeitet haben etc.

Selbst Dinge, die bei Fortbildungen empfohlen wurden, werden nicht durchgeführt ohne nochmal nachzufragen.

Daher die Papa Kind Bemerkung.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 4. Juli 2023 19:15**

### Zitat von German

War überspitzt. Ich bemerke allerdings oft, dass studierte oder promovierte Kollegen sich nicht trauen, Entscheidungen zu treffen, sondern wie ein kleines Kind den Abteilungsleiter/Schulleiter fragen, was sie denn dürfen.

Nachsitzen lassen, eine 6 wegen Leistungsverweigerung geben, die Stunde früher beenden, wenn die Schüler motiviert mitgearbeitet haben etc.

Selbst Dinge, die bei Fortbildungen empfohlen wurden, werden nicht durchgeführt ohne nochmal nachzufragen.

Daher die Papa Kind Bemerkung.

---

Vielleicht tun sie das deswegen, weil du auch derjenige bist, der ihnen auf die Füßen treten könnte/würde, wenn dir diese Entscheidungen nicht recht sind.

---

### **Beitrag von „Joker13“ vom 4. Juli 2023 19:17**

### Zitat von German

die Stunde früher beenden, wenn die Schüler motiviert mitgearbeitet haben

---

Das habe ich im Ref genau ein einziges Mal gemacht, in der letzten Stunde vor den Ferien. Ich glaube, es war eine 8. oder 9. Klasse. Von der Reaktion der stellvertretenden Schulleitung jedenfalls schlackern mir heute noch die Ohren. Ich dachte, das war's jetzt mit dem 2. Staatsexamen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juli 2023 19:24**

ich hoffe auch inständig, dass der Satz von German in der Liste steht, aber natürlich mit nein beantwortet werden würde...

---

### **Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 4. Juli 2023 19:29**

Gerade wenn es um eine Versetzung geht ist es klug sich abzusprechen, weil sich heutige Eltern garantiert bei der Schulleitung beschweren werden. Wenn man dann eventuell noch eine elternfreundliche Schulleitung hat, die eine vom Fachlehrer ausgesprochene Entscheidung rückgängig macht, hat man sich selbst ins Knie geschossen. Unter Umständen gibt es auch eine schulinterne Regelung, wie mit sowas umgegangen wird.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 4. Juli 2023 19:44**

#### Zitat von Schweigeeinhorn

Gerade wenn es um eine Versetzung geht ist es klug sich abzusprechen, weil sich heutige Eltern garantiert bei der Schulleitung beschweren werden

Ja und? Dann beschweren sie sich halt.

#### Zitat von Schweigeeinhorn

eine vom Fachlehrer ausgesprochene Entscheidung rückgängig macht,

Die Notengebung obliegt, zumindest bei uns in NRW, dem Fachlehrer und kann nicht einfach so von der Schulleitung rückgängig gemacht werden.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 19:54**

#### Zitat von puntino

Ja und? Dann beschweren sie sich halt.

Die Notengebung obliegt, zumindest bei uns in NRW, dem Fachlehrer und kann nicht einfach so von der Schulleitung rückgängig gemacht werden.

Genau das meine ich.

Aber vielleicht gibt es da ja Unterschiede zwischen den Bundesländern, das würde die unterschiedlichen Beiträge erklären.

---

## Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 19:55

---

### Zitat von chilipaprika

ich hoffe auch inständig, dass der Satz von German in der Liste steht, aber natürlich mit nein beantwortet werden würde...

---

Diesen Satz verstehe ich nicht.

---

## Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 19:57

---

### Zitat von Kieselsteinchen

Vielleicht tun sie das deswegen, weil du auch derjenige bist, der ihnen auf die Füßen treten könnte/würde, wenn dir diese Entscheidungen nicht recht sind.

---

Ich hoffe auf mehr Eigenständigkeit.

Und trete danach nicht auf die Füße. Dann wäre ich natürlich selbst schuld, wenn sich keiner was traut.

---

## Beitrag von „Flipper79“ vom 4. Juli 2023 19:59

---

### Zitat von German

Diesen Satz verstehe ich nicht.

chilipaprika meinte, dass er hofft, dass du nicht eigenmächtig entscheidest, eine Stunde eher zu beenden, da die SuS gut mitgemacht haben.

Wenn den SuS bei einer früheren Entlassung etwas passiert, dann möchte ich nicht in der Haut der Lehrkraft stecken, die dieses veranlasst hat!

---

## **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 20:01**

### Zitat von Joker13

Das habe ich im Ref genau ein einziges Mal gemacht, in der letzten Stunde vor den Ferien. Ich glaube, es war eine 8. oder 9. Klasse. Von der Reaktion der stellvertretenden Schulleitung jedenfalls schlackern mir heute noch die Ohren. Ich dachte, das war's jetzt mit dem 2. Staatsexamen.

---

Liegt vielleicht auch am Bundesland. Ist bei einer offiziellen Fortbildung als adäquates Mittel zur Motivation empfohlen worden. Vor allem bei schwierigen Schülern oder nachmittags. Schlimm ist, dass dir heute noch die Ohren schlackern. Das geht gar nicht. Da gehen Erwachsene miteinander um. Und nicht Herr und Knecht.

---

## **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 20:03**

### Zitat von Flipper79

chilipaprika meinte, dass er hofft, dass du nicht eigenmächtig entscheidest, eine Stunde eher zu beenden, da die SuS gut mitgemacht haben.

Wenn den SuS bei einer früheren Entlassung etwas passiert, dann möchte ich nicht in der Haut der Lehrkraft stecken, die dieses veranlasst hat!

---

Das geht, muss nur entsprechend ins Tagebuch. Aus einer Fortbildung in Stuttgart zum Thema Schülermotivation. Offizielle Fortbildung übers RP.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juli 2023 20:09**

puh!!!

WOW, bin echt baff. Hat das jemand wirklich schwarz auf weiß / vor Zeugen empfohlen? Reden wir über "ihr könnt 3 Minutenfrüher auf den Pausenhof?" oder über "ihr dürft jetzt früher nach Hause?"

## **Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 4. Juli 2023 20:19**

### Zitat von puntino

Ja und? Dann beschweren sie sich halt.

Die Notengebung obliegt, zumindest bei uns in NRW, dem Fachlehrer und kann nicht einfach so von der Schulleitung rückgängig gemacht werden.

---

Es geht nicht um Notengebung, sondern einen Täuschungsversuch und da sagt die [BASS](#) was anderes.

## **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 21:20**

### Zitat von chilipaprika

puh!!!

WOW, bin echt baff. Hat das jemand wirklich schwarz auf weiß / vor Zeugen empfohlen?

Reden wir über "ihr könnt 3 Minutenfrüher auf den Pausenhof?" oder über "ihr dürft jetzt früher nach Hause?"

Beispiel Doppelstunde nachmittags, 13.30 Uhr bis 15 Uhr.

"Wenn ihr die Aufgabe bis 14.45 Uhr erledigt habt, dürft ihr gehen. "

Die Schüler sind dann wirklich viel motivierter als wenn man sich bis 15 Ihr quält. Und das Stundenziel ist ja erreicht.

Da muss man nicht noch 15 Minuten aufs Klingeln warten.

Das hatte ich schwarz auf weiß und es war eine ganz normale Lehrefortbildung, also gab es Zeugen:)

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 4. Juli 2023 21:28**

### Zitat von German

Beispiel Doppelstunde nachmittags, 13.30 Uhr bis 15 Uhr.

"Wenn ihr die Aufgabe bis 14.45 Uhr erledigt habt, dürft ihr gehen. "

Die Schüler sind dann wirklich viel motivierter als wenn man sich bis 15 Ihr quält. Und das Stundenziel ist ja erreicht.

Da muss man nicht noch 15 Minuten aufs Klingeln warten.

Das hatte ich schwarz auf weiß und es war eine ganz normale Lehreftbildung, also gab es Zeugen:)

---

Aich hier reden wir wahrscheinlich von beruflichen Schulen, wo die SuS wahrscheinlich volljährig sind.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 4. Juli 2023 21:32**

Gab es eine Altersbeschränkung?

Mir fallen (basierend auf NRW) folgende Aspekte ein

> verlässliche Schule (mind. für Schüler:innen bis Klasse 6 oder 7)

> Aufsichtspflicht (zumindest für Schüler:innen der SI)

> Was geschieht, wenn Schüler:innen (aller Alterstufen) auf dem Heimweg verunglücken, wenn sie eher gehen? (Strafrechtlich, Dienstrechtlich, Was sagen die Eltern?)

---

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Juli 2023 22:11**

Früher Schluss machen war an ausnahmslos allen Schulen mit minderjährigen Schülern, an denen ich gearbeitet habe, ein absolutes no go. Und es gab da auch mal diesen Schulleiter, der vor den Sommerferien 10 Minuten vor Unterrichtsschluss hinter einer großen Pflanze in der Pausenhalle versteckt stand und vorbeilaufenden Schüler gefragt hat, wer sie gerade gehen lassen hat. Hätte ich es nicht selbst gesehen, ich hätte es nicht geglaubt.

Ich selbst habe ganz frisch nach dem Ref mal eine 7. Klasse 5 Minuten früher gehen lassen und als ich das Gebäude verlassen habe (war so ein Containerübergangsgedöns), standen 2 Schüler auf dem Dach und haben den wohl in der Pause hochgeschossenen Fußball gesucht. Wäre da jetzt - immer noch in der Unterrichtszeit - einer runtergefallen und hätte sich verletzt, wäre das für mich sicherlich unschön geworden. Habs nie wieder gemacht.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Juli 2023 23:16**

Wie gesagt, es muss im Tagebuch stehen, wann der Unterricht beendet wurde, eben wegen Aufsichtspflicht, Unfallschutz etc.

Dann sei es aber kein Problem, da dann die Schule offiziell vorbei sei.

Die Nachbarschule hat gar keine festen Zeiten mehr, es klingelt auch nicht. Da wechseln die Fächer, wenn es Sinn macht, da sind Pausen, wenn es Sinn macht und nicht stur nach exakt 45 Minuten.

Wir sind aber keine Grundschule, die jüngeren sind schon 15 Jahre.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2023 00:17**

#### Zitat von German

Ok, aber in der Schule haben wir dafür die entsprechenden Möglichkeiten.

Ich vergaß noch den Streitschlichter und die Sozialpädagogen. Wenn Kevin die Chantal schlägt oder Dirks Eltern wegen einer ungerechten 5 in Religion auf der Matte stehen, bekommt der Schulleiter das (außer durch Klatsch und Tratsch) gar nicht mit.

Sonst wird er zum Klassenlehrer, zum Verbindungslehrer, zum Sozialpädagogen.

Und hat keine Zeit mehr für die Schulleitertätigkeit. Zumindest bei der Masse der Fälle, die wir hier bei 2000 Schülern haben.

Du machst es dir ein bisschen einfach. Der Klassenlehrer hat mit der Leistungsbewertung des Fachlehrers nichts zu tun. Du als Chef schon, es geht um einen Passus aus dem SchulG.

### Zitat von German

Mit Fachkollegen stimme ich zu, der Schulleiter hat aber ja meist nicht das Fach, um dessen Bewertung es geht.

Noch mal, der SL soll keine inhaltliche Meinung zum Fach abgeben, sondern gucken, dass das Schulgesetz eingehalten wird. Da betrügt eine Schülerin mutmaßlich und eine Lehrkraft will sich absichern. Das tut sie selbstredend mit dem Vorgesetzten, der auch Vorsitzender der Notenkonferenz ist und die Zeugnisse mit unterschreibt.

---

### **Beitrag von „German“ vom 5. Juli 2023 06:27**

Dieser Fall wäre bei uns wahrscheinlich beim Abteilungsleiter gelandet.

Trotzdem die Reihenfolge.

Der Klassenlehrer weiß am besten, ob ein Täuschungsversuch bei einem speziellen Schüler wahrscheinlich ist, ob es schon mal einen gab etc

Er ist der Experte für die Klasse.

Wenn man bei einer 6 wegen eines Täuschungsversuchs Sorge vor einem Anwaltsbrief hat, darf man nie die 6 geben.

Denn diese 6 kann immer versetzungsrelevant sein.

Und man gibt sie ja nur, wenn man davon überzeugt ist. Und dann bekommt man die Unterstützung der Schulleitung, auch wenn ein Anwaltsbrief kommt. Auch ohne vorherige Rücksprache! Ich gehe davon aus, dass die Kollegen nach bester Überzeugung handeln und nicht einem Schüler einen Betrugsversuch reindrücken wollen.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juli 2023 11:40**

### Zitat von German

Wenn man bei einer 6 wegen eines Täuschungsversuchs Sorge vor einem Anwaltsbrief hat, darf man nie die 6 geben.

Es ist, vollkommen emotionslos, eine realistische Möglichkeit, dass Eltern bei einer 6 wegen Unterschleif mit dem Anwalt bei der Schulleitung aufkreuzen. Deshalb wir diese bei uns darüber informiert, um vorbereitet zu sein. Das ist in meinem Interesse und in dem der Schulleitung.

Natürlich darf man auch dann eine 6 geben. Es ist ja erstmal gar nichts Dramatisches, dass ein Anwalt eingeschaltet wird. Das betrifft dann aber nicht mehr nur mich, sondern eben auch andere, nämlich die Schulleitung.

Dir wäre es sicher auch lieber, wenn bei dir Eltern mit Anwalt auf der Matte stehen, dass du dann direkt weißt, um was es geht.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juli 2023 11:43**

#### Zitat von German

Und man gibt sie ja nur, wenn man davon überzeugt ist. Und dann bekommt man die Unterstützung der Schulleitung, auch wenn ein Anwaltsbrief kommt. Auch ohne vorherige Rücksprache! Ich gehe davon aus, dass die Kollegen nach bester Überzeugung handeln und nicht einem Schüler einen Betrugsversuch reindrücken wollen.

Es ist schon faszinierend, dass du noch immer nicht verstanden hast, was der Punkt ist. Es geht nicht um eine Angst, verklagt zu werden oder Angst vor Eltern oder sonst eine irgendwie geartete Angst. Die hast du dazu gedichtet. Es geht um ein professionelles Miteinander und eine professionelle Kommunikation.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 5. Juli 2023 11:56**

#### Zitat von Schmidt

Es ist, vollkommen emotionslos, eine realistische Möglichkeit, dass Eltern bei einer 6 wegen Unterschleif mit dem Anwalt bei der Schulleitung aufkreuzen. Deshalb wir diese bei uns darüber informiert, um vorbereitet zu sein. Das ist in meinem Interesse und in dem der Schulleitung

Bei uns würde mich die SL vermutlich achtkantig aus dem Büro werfen, weil ich ihr wegen ungelegter Eier Zeit klaue. Ich persönlich sehe auch keinen Vorteil darin, wenn die SL auf einen Brief eines Anwalts "vorbereitet" wird. Darauf kann man reagieren, falls der Fall eintritt.

Genau so gut könnte ich die SL darauf vorbereiten, dass ich möglicherweise morgen nicht komme, weil ich gerade ein leichtes Kratzen im Hals verspüre.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2023 11:56**

#### Zitat von German

Dieser Fall wäre bei uns wahrscheinlich beim Abteilungsleiter gelandet.

Trotzdem die Reihenfolge.

Der Klassenlehrer weiß am besten, ob ein Täuschungsversuch bei einem speziellen Schüler wahrscheinlich ist, ob es schon mal einen gab etc

Er ist der Experte für die Klasse.

Wenn man bei einer 6 wegen eines Täuschungsversuchs Sorge vor einem Anwaltsbrief hat, darf man nie die 6 geben.

Denn diese 6 kann immer versetzungsrelevant sein.

Und man gibt sie ja nur, wenn man davon überzeugt ist. Und dann bekommt man die Unterstützung der Schulleitung, auch wenn ein Anwaltsbrief kommt. Auch ohne vorherige Rücksprache! Ich gehe davon aus, dass die Kollegen nach bester Überzeugung handeln und nicht einem Schüler einen Betrugsversuch reindrücken wollen.

Alles anzeigen

Also, ich verstehe, dass es bei euch eine Abteilungskeitigung gibt und die offenbar zuständig wäre, an den meisten Schularten ist es die Schulleitung.

Zum Thema 6 geben: seit wann entscheidet die "Sorge vor einem Anwaltsbrief" was immer das ist, welche Note man erteilt? Das wäre ja noch schöner.

Zum dritten Abschnitt: schön, wenn ein Rückhalt der Schulleitung generell zu erwarten ist, das ist nicht immer der Fall. Aber auch das ist nicht der Punkt. Angenommen, eine Entscheidung wäre rechtswidrig, würdest du dann auch blind hinter jedem Kollegen stehen?

Jede\*r Kollege\*in muss doch Rücksprache halten können, ohne dass er oder sie als Kleinkind bezeichnet wird.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juli 2023 12:07**

#### Zitat von puntino

Bei uns würde mich die SL vermutlich achtkantig aus dem Büro werfen, weil ich ihr wegen ungelegter Eier Zeit klaue.

Was soll ich dafür im Büro der SL? Wir haben dafür einen Meldeprozess und fertig. Das dauert für mich ca. 2 Minuten, die SL guckt sich die Sachen dann an (oder auch nicht). Genaugenommen muss man dadurch sogar seltener ins Büro der SL. In den beiden Fällen, in denen Eltern wegen meiner 6er mit Anwälten bei der SL aufgelaufen sind, konnte die SL das ohne mich klären, weil sie bereits bescheid wusste. So arbeiten vernünftige SL, die ihren Lehrern den Rücken frei halten.

Woher kommen die Geschichten über "Angst" oder darüber, dass man bei der Schulleitung im Büro vorsprechen müsse?

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2023 12:20**

#### Zitat von Schmidt

Wir haben dafür einen Meldeprozess...

Klingt sinnvoll, wie geht das?

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 5. Juli 2023 12:38**

### Zitat von Schmidt

Woher kommen die Geschichten über "Angst" oder darüber, dass man bei der Schulleitung im Büro vorsprechen müsse?

Wenn manche hier in Vergleichen Schulleiter schon mit Bundeskanzler gleichsetzen...

Ich verstehe es auch nicht. Ich finde es normal, sich bei Fragen an den Schulleiter zu wenden.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Juli 2023 12:56**

### Zitat von German

War überspitzt. Ich bemerke allerdings oft, dass studierte oder promovierte Kollegen sich nicht trauen, Entscheidungen zu treffen, sondern wie ein kleines Kind den Abteilungsleiter/Schulleiter fragen, was sie denn dürfen.

Nachsitzen lassen, eine 6 wegen Leistungsverweigerung geben, die Stunde früher beenden, wenn die Schüler motiviert mitgearbeitet haben etc.

Selbst Dinge, die bei Fortbildungen empfohlen wurden, werden nicht durchgeführt ohne nochmal nachzufragen.

Daher die Papa Kind Bemerkung.

---

Ich stimme dir hier zu, die Kollegen machen das, weil sie so möglichst wenig eigene Verantwortung übernehmen müssen / können.

---

## **Beitrag von „puntino“ vom 5. Juli 2023 12:58**

### Zitat von Schmidt

Woher kommen die Geschichten über "Angst" oder darüber, dass man bei der Schulleitung im Büro vorsprechen müsse

---

Wo schrieb ich was von Angst? Ich schrieb nur, dass es in meinen Augen sinnlos ist noch nicht vorhandene Probleme hochzukochen, nur weil sie eventuell eintreten könnten. Aber offenkundig herrscht da an anderen Schulen eine andere Kultur, was auch OK ist.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juli 2023 13:25**

#### Zitat von puntino

Wo schrieb ich was von Angst?

Habe ich behauptet, dass du etwas über Angst geschrieben haben sollst? Wenn du den Thread verfolgst, sollte klar sein, wer gemeint ist.

#### Zitat

Ich schrieb nur, dass es in meinen Augen sinnlos ist noch nicht vorhandene Probleme hochzukochen, nur weil sie eventuell eintreten könnten. Aber offenkundig herrscht da an anderen Schulen eine andere Kultur, was auch OK ist.

---

Wer kocht irgendetwas hoch? Bei wegen Täuschungsversuch mit 6 bewerteten Klausuren kopiere ich die Klausur, fülle in zwei Minuten ein kurzes Formular aus und lege es der Schulleitung ins Fach. Da kocht niemand irgendetwas hoch. Offenkundig verstehst du das Vorgehen einfach nicht. Bei den Menschen, die Dinge beurteilen, ohne sie zu verstehen, bist du aber in guter Gesellschaft. 😊

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 5. Juli 2023 13:36**

#### Zitat von Schmidt

fülle in zwei Minuten ein kurzes Formular aus und lege es der Schulleitung ins Fach

Genau das hatte ich befürchtet. Aber OK., wir kommen da auf keinen grünen Zweig.

---

## Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juli 2023 13:45

### Zitat von puntino

Genau das hatte ich befürchtet. Aber OK., wir kommen da auf keinen grünen Zweig.

Mit diesem Verfahren habe ich bisher mehr Zeit gespart, als es gekostet hat. ☺☺♂

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Juli 2023 13:58

### Zitat von German

Mir fällt in der Diskussion auf, dass dem Schulleiter hier eine sehr hohe Position gegeben wird.

Vielleicht auch wieder schulartspezifisch. An den Beruflichen Schulen hier sind sie eher Manager, haben hohe Finanzverantwortung, pflegen Kontakt zu den Betrieben, haben aber eher weniger mit Eltern und Schülern zu tun. Das wird wie schon beschrieben delegiert. Vielleicht reden wir daher teilweise aneinander vorbei. Der Abteilungsleiter hat oft die Rolle, die an den allgemeinbildenden Schulen der Schulleiter hat. Aber auch die delegieren natürlich viel.

Das passt für unsere BBSn in NDS nur teilweise. Natürlich haben wir auch Abteilungsleiter\*innen, an die vieles vom/von der Schulleiter\*in und ihrer/seiner Vertretung delegiert wird, aber nichtsdestotrotz hat auch ein/e BBS-Schulleiter\*in des Öfteren mit SuS und Erziehungsberechtigten zu tun, allen voran die Schüler- und Elternvertreter\*innen der jeweiligen BBS, den Vertreter\*innen im Schulkonvent oder dadurch, dass die/der Schulleiter\*in den Vorsitz bei Ordnungsmaßnahmenkonferenzen hat.

Was den Ausgangsfall betrifft, stimme ich [Midnatsol](#) absolut zu!

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Juli 2023 13:59

### Zitat von ISD

Aich hier reden wir wahrscheinlich von beruflichen Schulen, wo die SuS wahrscheinlich volljährig sind.

---

Nur ein Teil der SuS an beruflichen Schulen ist bereits volljährig 😊. Viele SuS kommen ja nach der 9. oder 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule zu uns.

---

### **Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 5. Juli 2023 14:10**

#### Zitat von Kathie

Wenn manche hier in Vergleichen Schulleiter schon mit Bundeskanzler gleichsetzen...

Ich verstehe es auch nicht. Ich finde es normal, sich bei Fragen an den Schulleiter zu wenden.

---

Man hat den Eindruck einige Kollegen arbeiten im Vatikan oder bei Stromberg. 😊

---

### **Beitrag von „German“ vom 5. Juli 2023 14:26**

#### Zitat von Quittengelee

Also, ich verstehe, dass es bei euch eine Abteilungskeitung gibt und die offenbar zuständig wäre, an den meisten Schularten ist es die Schulleitung.

Zum Thema 6 geben: seit wann entscheidet die "Sorge vor einem Anwaltsbrief" was immer das ist, welche Note man erteilt? Das wäre ja noch schöner.

Zum dritten Abschnitt: schön, wenn ein Rückhalt der Schulleitung generell zu erwarten ist, das ist nicht immer der Fall. Aber auch das ist nicht der Punkt. Angenommen, eine Entscheidung wäre rechtswidrig, würdest du dann auch blind hinter jedem Kollegen stehen?

Jede\*r Kollege\*in muss doch Rücksprache halten können, ohne dass er oder sie als Kleinkind bezeichnet wird.

Das mit dem Kleinkind habe ich versucht zu erklären.

Man muss Rücksprache halten können, man muss aber auch selbst entscheiden können.

---

### **Beitrag von „German“ vom 5. Juli 2023 14:30**

#### Zitat von Kathie

Wenn manche hier in Vergleichen Schulleiter schon mit Bundeskanzler gleichsetzen...

Ich verstehe es auch nicht. Ich finde es normal, sich bei Fragen an den Schulleiter zu wenden.

Jein, wir haben 120 Kollegen. Wenn da jeder 1-2 Fragen am Tag hat, kann ich mein Alltagsgeschäft einstellen.

Daher der Appell, auch selbst Entscheidungen zu treffen und die schulinternen Organisationsstrukturen zu nutzen.

Von den 120-240 Fragen am Tag kann ich mich dann um 10 wirklich kümmern. Vielleicht auch um diesen Ausgangsfall.

Selbst da bin ich weiterhin der Meinung, dass man immer noch darüber reden kann, wenn es wirklich Ärger gibt. Diskussionen über ungelegte Eier kosten unnötig Arbeitszeit und Energie.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 5. Juli 2023 14:46**

hier fragte eine studentische Hilfskraft.

Wie soll er/sie die einzelnen Regularien, die Details der Schulordnung kennen?

Mir ging es in meinen bayrischen Jahren ähnlich: Täuschungsversuch mit Anscheinsbeweis. Kollegen verwiesen mich an die SL. Nach 3 Minuten war das Thema durch, ich hatte die Rückendeckung, fertig.

Kein Gedöns mit "wer weiß, ab welcher Stelle wirklich getäuscht wurde" oder "nicht wirklich in flagranti erwischt." Täuschungsversuch = Unterschleif = 6.

In anderen Fällen hatten Schüler nachträglich die KA manipuliert, da konnte ich mit Fotos nachweisen, dass die Urkunden gefälscht worden waren. In allen drei Fällen hatte mich die Fachschaftsleitung an die SL verwiesen. Dauerte keine 3 Minuten. Das Gespräch mit den Eltern ließen die SL sich nicht nehmen selbst zu führen.

Ich fühlte mich gut unterstützt, die Ohren der SL waren offen. So eine Kleinigkeit war es dann doch nicht.

---

### **Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 5. Juli 2023 15:15**

Ist eben von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, was ein Fachlehrer so entscheiden darf. Als Student hätte ich aber sowieso erst den grauhaarigsten Kollegen gefragt, den ich finde kann, bevor ich zur Schulleitung gehe.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2023 16:29**

Zitat von Schweigeeinhorn

sowieso erst den grauhaarigsten Kollegen



### **Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Juli 2023 20:13**

Zitat von Schmidt

Die Eltern haben ein Problem mit dem Lehrer und dessen Arbeit, nicht mit der Klausur ansich.

Ich habe dann ein Problem mit dem Inhalt des Bescheids (= der Bewertung der Klausur), spreche zunächst mit dem Sachbearbeiter (= Lehrer) und wenn das nicht fruchtet mit dem Amtsleiter (= der Schulleitung). Wer mal intensiven Kontakt mit Ämtern hatte, versucht Zwischenstufen gar nicht erst. SB, dann Amtsleiter.

---

Leider sehen viele Eltern das bei der Schule genauso und übergehen die Zwischenstufen, so wie du es ja auch machen würdest.

---

### **Beitrag von „German“ vom 7. Juli 2023 00:04**

Genau. Da hilft nur, dass der Schulleiter konsequent auf die Zwischenstufen zurückverweist.

Ein Schulleiter, der bei allen Problemen gleich mit im Boot ist, ist burnoutgefährdet.

Er ist eben nicht für alles sofort zuständig.

Wie der Chef einer großen Firma auch nicht in jede Kundenreklamation sofort eingebunden wird. Dafür gibt es auch da die Zwischenstufen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2023 10:25**

#### Zitat von German

Man muss Rücksprache halten können, man muss aber auch selbst entscheiden können.

#### Zitat von German

Genau. Da hilft nur, dass der Schulleiter konsequent auf die Zwischenstufen zurückverweist.

Ein Schulleiter, der bei allen Problemen gleich mit im Boot ist, ist burnoutgefährdet.

Er ist eben nicht für alles sofort zuständig.

Wie der Chef einer großen Firma auch nicht in jede Kundenreklamation sofort eingebunden wird. Dafür gibt es auch da die Zwischenstufen.

Ohja, so eine Schule kenne ich als Mutter. Da delegiert einfach jeder woanders hin und du kannst als Elternteil mit niemandem einen Gesprächstermin vereinbaren. Ohne Witz, genau so. Und dann beklagt sich die Schulleitung in der Elternvertretung, dass Eltern immer gleich zum Schulamt rennen würden.

Wenn du mit einem Problem ein halbes Jahr auf Granit gebissen hast, weil die Schule sich selbst für unfehlbar hält und Eltern für den Abschaum der verzärtelten Gesellschaft, dann bleibt nur die verzweifelte Hinwendung zur nächsten Hierarchieebene.

Deswegen: definiere doch bitte mal, wofür du den Schulleiter für zuständig hältst, ganz konkret. Dürfen sich Lehrpersonen mit Fragen, die die Ausübung des Schulrechts betreffen, an ihre Vorgesetzten wenden, ja oder nein? Womit dürfen sie die Schulleitung überhaupt behelligen? Was hältst du selbst für Transparenz und wo schiebst du vielleicht einfach nur alle Arbeit von dir weg, weil du nicht mehr kannst? Da muss es ja auch bei euch konkrete Regelungen geben.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 7. Juli 2023 10:27**

Ich glaube, unsere SL ist einfach ohnehin toll,

aber weil da immer ein offenes Ohr ist, kommen genau diese Fragen von der übergeordneten Behörde seltener vor ... und wenn sie kommen, dann weiß die SL schon vorab, worum es geht.

---

### **Beitrag von „German“ vom 7. Juli 2023 11:38**

#### Zitat von Quittengelee

Deswegen: definiere doch bitte mal, wofür du den Schulleiter für zuständig hältst, ganz konkret. Dürfen sich Lehrpersonen mit Fragen, die die Ausübung des Schulrechts betreffen, an ihre Vorgesetzten wenden, ja oder nein? Womit dürfen sie die

Schulleitung überhaupt behelligen? Was hältst du selbst für Transparenz und wo schiebst du vielleicht einfach nur alle Arbeit von dir weg, weil du nicht mehr kannst? Da muss es ja auch bei euch konkrete Regelungen geben.

Für Dinge, die im Rahmen der Zwischenstufen nicht gelöst werden können.

Ich schiebe nicht alle Arbeit von mir weg, keine Angst, es bleibt genug zu tun. Aber es wäre tatsächlich schon zeitlich unmöglich, in jedes Ereignis transparent mit eingebunden zu werden.

Wenn Peter und Klaus sich schubsen, ist das Schulrecht tangiert. Wenn Petra samstags nachsitzen muss, ist das Schulrecht tangiert. Wenn man so will, haben die meisten Fragen rechtliche Hintergründe.

Konstruieren wir mal: Dein Kind bekommt samstags nachsitzen. Deine Beschwerde geht an den Fachlehrer, der diese Strafe aussprach. Wenn dieser tatsächlich nicht mit dir redet, kontaktierst du den Klassenlehrer. Nächste Stufe: Verbindungslehrer. Und ja, danach komme ich und das kommt vor. Und natürlich rede ich dann mit dir. Aber 90 Prozent der Fälle sind schon vorher geklärt. Es war ein Missverständnis oder du weißt den Grund für das Nachsitzen oder der Verbindungslehrer hat einen Kompromiss erarbeitet.

Wie gesagt, wir haben 120 Lehrer und 2000 Schüler. In einem kleinen Kollegium, das sowieso in der Pause gemeinsam Kaffee trinkt, kann man das anders lösen, da gibt es weniger Fälle und man bekommt die Fälle automatisch mit.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juli 2023 12:54**

#### Zitat von Quittengelee

Dürfen sich Lehrpersonen mit Fragen, die die Ausübung des Schulrechts betreffen, an ihre Vorgesetzten wenden, ja oder nein? Womit dürfen sie die Schulleitung überhaupt behelligen?

Nochmal: In einer großen Schule sind als "Vorgesetzte" zunächst einmal die Abteilungsleiter\*innen - sprich: die erweiterte Schulleitung - in sehr vielen Fällen (auch denen, die das Schulrecht betreffen) die Ansprechpartner\*innen der Lehrkräfte. Man wendet sich also als Lehrkraft nicht direkt mit jedem Problem an die/den Schulleiter\*in, denn -wie German ja nun schon mehrfach schrieb - es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein/e Schulleiter\*in einer großen Schule für jedes Problem, das im Schulalltag auftritt, zuständig ist/sein kann. Da müssen gewisse Dinge einfach delegiert werden. Wenn die Abteilungsleitung das Problem nicht

lösen kann, kann ja immer noch die/der Schulleiter\*in eingeschaltet werden.

Anderes Beispiel: An meiner Schule gibt es ein "Beschwerdemanagement". Der sieht auch vor, dass Beschwerden und Konflikte zunächst natürlich zwischen den Konfliktparteien versucht werden zu klären (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit oder einer Beratungslehrkraft), als nächster Schritt sich dann ggf. an die Klassenlehrkraft, in Stufe 3 an die Abteilungsleitung und erst als letzte Stufe - wenn keine Einigung erzielt bzw. das Problem/der Konflikt nicht gelöst werden kann - an den Schulleiter oder seine Vertreterin gewendet wird.

Ich glaube, solch ein Vorgehen können diejenigen von euch, die an einer kleinen Schule unterrichten, sich nicht so richtig vorstellen, kann das sein? Es ist halt einfach so, dass in einer kleineren Schule die Schulleitung etwas "näher dran an allem" ist und bei Problemen und Konflikten eher eingeschaltet wird als an einer größeren Schule.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2023 13:38**

#### Zitat von German

Wenn Peter und Klaus sich schubsen, ist das Schulrecht tangiert. Wenn Petra samstags nachsitzen muss, ist das Schulrecht tangiert.

Naja, du kommst jetzt wieder mit Beispielen. Vor allem mit welchen, die so ein bisschen lächerlich klingen sollen, "ich kann mich ja nicht immer kümmern, wenn Franz und Frieda pupsen müssen" . Es geht aber im Ausgangsbeispiel darum, ob man sich rechtlich angreifbar macht, wenn man zwei Schüler nachschreiben lässt, mit denen man Mitleid hat. Das scheint dir gerade nicht wichtig, für die junge Lehrkraft ist es das aber.

Bei euch gibt es offenbar Abteilungsleiter, die dafür zuständig sind. Dann sprich doch auch von denen, an anderen Schulen ist es halt die Schulleitung, die dafür zuständig ist.

---

### **Beitrag von „German“ vom 7. Juli 2023 13:44**

Das sollte nicht lächerlich klingen, sondern aufzeigen, dass schon bei kleinsten Ereignissen theoretisch eine Rechtsfrage besteht.

Und auch die Abteilungsleiter kommen eben erst später - wenn noch notwendig - ins Spiel.

---

## Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Juli 2023 13:49

### Zitat von German

Das sollte nicht lächerlich klingen, sondern aufzeigen, dass schon bei kleinsten Ereignissen theoretisch eine Rechtsfrage besteht.

Das ist noch immer nicht der Punkt. Vielleicht macht ja noch klick. 

---

## Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2023 13:53

### Zitat von Humblebee

Nochmal: In einer großen Schule sind als "Vorgesetzte" zunächst einmal die Abteilungsleiter\*innen - sprich: die erweiterte Schulleitung - in sehr vielen Fällen (auch denen, die das Schulrecht betreffen) die Ansprechpartner\*innen der Lehrkräfte. Man wendet sich also als Lehrkraft nicht direkt mit jedem Problem an die/den Schulleiter\*in,

Was ist "jedes Problem"? wenn es ein Beschwerdemanagement gibt, müsste auch geklärt sein, mit was man sich an wen wendet. Wenn eine Frage zum '[Unterschleif](#)' bei German offiziell die Abteilungsleitung klärt, braucht er sich ja nicht darüber echauffieren, dass sich jemand anders an seine Schulleitung wendet, weil an allen anderen Schularten eben diese zuständig ist.

---

## Beitrag von „Antimon“ vom 7. Juli 2023 14:05

### Zitat von German

da gibt es weniger Fälle

Ich finde es bemerkenswert, wie häufig du erwähnst, es gäbe so viele Fälle dieser Art an deiner Schule. Ist das so? Könnte es daran liegen, dass es kein einheitliches und transparentes Vorgehen in solchen Situationen gibt? Wir sind über 100 Lehrpersonen im Kollegium und ja, ich würde den beschriebenen Fall auf jeden Fall bei der Schulleitung deponieren. Eine Lösung fürs

Problem wüsste ich selbst, aber über einen solchen Versuch muss die Schulleitung in jedem Fall informiert sein um im Wiederholungsfall sofort disziplinarische Massnahmen einleiten zu können. Das geht eben rein rechtlich gesehen nur dann, wenn alle relevanten Vorfälle sauber dokumentiert sind. Sind sie das nicht, weil die Schulleitung sich mit so nem Kinderkram nicht beschäftigen will, ja dann lernen die Jugendlichen halt, dass ihr Fehlverhalten keine Konsequenzen hat und die Fälle häufen sich. Aber dass ich dich nicht zum Schulleiter haben wollte, soweit waren wir ja mehrfach schon.

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 7. Juli 2023 14:45**

Mal so allgemein bezüglich gute/schlechte Schulleitung: Ich kenne diese "geht mich nichts an" Typen. Genau das hat mich an meiner ersten Schule nach 3 Monaten die Kündigung schreiben lassen. Da gab es eben diese vielen Fälle von Schülerinnen und Schüler, die den Lehrpersonen hemmungslos auf den Kopf scheissen, weil die Schulleitung keinen Finger krumm macht. An meiner jetzigen Schule hatten wir im Konrektorat jemanden, der zu nett war mit den Absenzen. Seit August 2022 haben wir eine neue Person auf der Stelle, die einmal höchst persönlich die Runde durch alle Klassen gedreht hat und höchst persönlich Briefchen nach Hause geschickt hat. Innerhalb von nur 3 Monaten hatten wir plötzlich 30 % weniger Absenzen. Und natürlich auch 30 % weniger Aufwand für alle Beteiligten, inklusive der Schulleitung, die hat die Tour nämlich auch nur einmal drehen müssen.

---

### **Beitrag von „German“ vom 7. Juli 2023 15:00**

#### Zitat von Antimon

Ich finde es bemerkenswert, wie häufig du erwähnst, es gäbe so viele Fälle dieser Art an deiner Schule. Ist das so? Könnte es daran liegen, dass es kein einheitliches und transparentes Vorgehen in solchen Situationen gibt? Wir sind über 100 Lehrpersonen im Kollegium und ja, ich würde den beschriebenen Fall auf jeden Fall bei der Schulleitung deponieren. Eine Lösung fürs Problem wüsste ich selbst, aber über einen solchen Versuch muss die Schulleitung in jedem Fall informiert sein um im Wiederholungsfall sofort disziplinarische Massnahmen einleiten zu können. Das geht eben rein rechtlich gesehen nur dann, wenn alle relevanten Vorfälle sauber dokumentiert sind. Sind sie das nicht, weil die Schulleitung sich mit so nem Kinderkram

nicht beschäftigen will, ja dann lernen die Jugendlichen halt, dass ihr Fehlverhalten keine Konsequenzen hat und die Fälle häufen sich. Aber dass ich dich nicht zum Schulleiter haben wollte, soweit waren wir ja mehrfach schon.

Jetzt habe ich tatsächlich mal in webuntis konkret nachgeschaut.

Ja, wir haben täglich im Schnitt 50 Klassenbucheinträge in knapp 100 Klassen (Fehlzeiten ausgenommen)

Und es gibt ein einheitliches und transparentes Verfahren. Eben in der genannten Reihenfolge.

3-4 Gespräche landen dann bei mir. Das sind bis zu 2 Stunden Arbeitszeit am Tag. Als ich hier anfing, war das keine halbe Stunde.

Zum Glück haben wir auch Schulsozialarbeit vor Ort, da gibt es drei Meetings in der Woche a eine halbe Stunde.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juli 2023 15:28**

#### Zitat von Quittengelee

Was ist "jedes Problem"? wenn es ein Beschwerdemanagement gibt, müsste auch geklärt sein, mit was man sich an wen wendet.

Die "Reihenfolge" sollte möglichst eingehalten werden, egal um welches Problem/welchen Konflikt es geht. Das ist der Sinn und Zweck eines solchen "Beschwerdemanagements". Ausnahmen bilden natürlich wirklich schwere Konfliktsituationen, wie extreme "Verfehlungen" von SuS oder Lehrkräften, z. B. Situationen, in denen eine sofortige Ordnungsmaßnahme als Eilmaßnahme (bspw. ein Unterrichtsausschluss einer Schülerin/eines Schülers bis zur Ordnungsmaßnahmenkonferenz) notwendig ist oder die Polizei eingeschaltet wird (bei tätlichen Angriffen mit Personengefährdung,...). Da ist natürlich direkt der/die Schulleiter\*in gefragt.

Ich finde den "Leitfaden" für das unserer Schule gerade nicht und habe keine Lust zu suchen, aber in dem Konzept der BBS Meppen ist alles sehr gut erläutert (sogar ausführlicher als in dem unserer Schule): [Microsoft Word - Vorschlagsmanagement neu.docx \(bbs-meppen.de\)](https://bbs-meppen.de/Downloads/Vorschlagsmanagement_neu.docx) (es geht dabei aber nicht um das "Vorschlags-" sondern ums "Beschwerdemanagement"; ist wohl ein Fehler in der Bezeichnung des verlinkten Dokuments).

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juli 2023 15:32**

### Zitat von Antimon

ich würde den beschriebenen Fall auf jeden Fall bei der Schulleitung deponieren.

Ich auch. Aber "die Schulleitung" ist in an einer großen Schule wie meiner eben erstmal die "erweiterte Schulleitung" und nicht der Schulleiter höchstpersönlich. Dokumentieren und in der SuS-Akte "ablegen" gehört auf jeden Fall auch dazu.